

<b>Zeitschrift:</b>	Die Schweiz = Suisse = Svizzera = Switzerland : officielle Reisezeitschrift der Schweiz. Verkehrszentrale, der Schweizerischen Bundesbahnen, Privatbahnen ... [et al.]
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Verkehrszentrale
<b>Band:</b>	34 (1961)
<b>Heft:</b>	7
<b>Artikel:</b>	Der Wanderweg gehört dem Wanderer
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-775837">https://doi.org/10.5169/seals-775837</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Eine große Gefahr

**Das Ferienland Schweiz muß zu seinem Landschaftsbild Sorge tragen.**

Um den Charakter der Schweiz als ausgesprochenes Ferienland zu wahren, ist es unerlässlich, zwischen Industrie- und Erholungszonen einen klaren Trennungsstrich zu ziehen. Darum kommt man nach Auffassung von Dr. W. Kämpfen von der Schweizerischen Verkehrszentrale nicht herum, wenn die Schweiz ihre Rolle als Ferienland weiter spielen will:

Ebenso wichtig wie die Erhaltung und Erneuerung unserer Basisindustrie scheint die Erhaltung des Landschaftsbildes zu sein. Unsere eigene Bevölkerung braucht Freizeiträume, das Reiseland Erholungslandschaften. Die Kleinheit unseres Landes galt bis jetzt als Werbetrupmpf: Wir waren in der Lage, auf knapp 41 000 Quadratmetern, südliches Mittelmeerklima, Zonen ewigen Firschnees, reizvolle Seelandschaften, Wandergebiete, alte und moderne Städte voll pulsierenden

Lebens anzubieten, mit Slogans wie «Europe in a nutshell», «In 80 Stunden um ein Land», «Four countries in one» usw. Die Überbauungswelle, hervorgerufen durch Konjunkturüberhitzung und Bevölkerungsüberdruck, kann diesem Kleinod zum Verhängnis werden. – Schon müssen wir Aktionen zur Rettung des Wassers in die Wege leiten; der Bundesrat legt einen Verfassungsartikel für Natur- und Heimatschutz vor, der Landhunger ist unersättlich, der Boden die größte Mangelware des Landes geworden, und dabei sucht der moderne Tourist, wie selbst amerikanische Zeitschriften belegen, immer mehr weiträumige Erholungslandschaften, in denen er zu sich selbst zurückfindet. Die warnenden Stimmen mehren sich, die um den Ruf alter Erholungsorte, die zu Rummelplätzen zu werden drohen, bangen und die nach Schutzmaßnahmen für unsere Erholungsland-

schaft rufen. Landschaftsschutz ist letztlich Menschenschutz. Verkehrsgegenden, die dem Ruf «Die Industrie aufs Land» folgen, müssen sich entscheiden, ob sie Industriezentren werden oder Ferienregionen bleiben wollen. Hier geht die Rechnung vom «Fünfer und dem Weggli» nicht auf. Der Feriengast, der dem Industrierauch der Städte entflieht, will keine halbindustriellen Ferienorte. Mit dem Ruf nach Landschaftsschutz geht auch der Wunsch nach Erhaltung der uns verbliebenen Kunstdenkämler einher. Wenn sich auch die SVZ nicht in politische Tagesfragen mischt, wird sie bei der Gefährdung schöner Stadtbildsilhouetten und erhaltungswürdiger Kunstdenkämler immer als Warner und Wahrer auftreten, unbekümmert um jegliche politische Einflußnahme. Landschaftswerbung ist nur möglich, wenn uns noch stille, urtümliche und unversehrte Gegenden verbleiben.

Aus der Ansprache des Direktors der Schweizerischen Verkehrszentrale anlässlich der 21. Mitgliederversammlung vom 30. Mai 1961 im Berner Rathaus.

## Kann das Strohdachhaus in Muhen doch gerettet werden?

**th.** Wohl als letztes rein erhaltenes Beispiel eines als Holzständerbau errichteten Hochstudhauses mit Strohbedachung steht in Muhen, im aargauischen Suhrental, ein seit einigen Jahren dem Zerfall nahe Bauernhaus. Bund, Kanton und Heimatschutz haben sich nun zusammengetan, um dieses bauliche Erinnerungsstück zu retten. Die für die vollständige Restaurierung notwendigen 90 000 Franken sind im wesentlichen beisammen, Bedauerlicherweise hat es aber die Ortsbürgergemeinde Muhen — wie bereits gemeldet — abgelehnt, einen jährlichen Unterhaltsbeitrag von 800 Franken an das Strohdachhaus zu leisten. Dieser Beschuß konnte weitherum nicht verstanden werden. Wie man nun vernimmt, haben sich die drei Herausgeber der protestantischen Zeitschrift »Von des Christen Freude und Freiheit«, die Pfarrherren H. Heer, R. Sigg und H. Waser, bereit erklärt, diesen jährlichen Beitrag von 800 Franken für die nächsten vier Jahre zu übernehmen, wobei das Geld aus den gelegentlichen Inserrateneinnahmen der Zeitschrift zusammengelegt werden soll. Dieses vorbildliche Angebot der drei Pfarrherren verdient volle Anerkennung. Es ist nun sehr zu hoffen, daß sowohl die Ortsbürger wie auch der Besitzer des alten Strohdachhauses sich nicht weiter beschämen lassen und das Ihre zur Rettung des seltenen Baudenkmales (des einzigen der Gemeinde!) beitragen.

► In Muhen im aargauischen Suhrental steht wohl das letzte reinerhaltene, mit Stroh gedeckte Bauernhaus des schweizerischen Mittellandes. 1650 erbaut, steht es in Gefahr zu verfallen. Bestrebungen zu seiner Rettung sind im Gang. Photo Kirchgraber

La dernière ferme à toit de chaume du Plateau suisse se trouve à Muhen, dans le Suhrental, en Argovie. Elle date de 1650 et menace ruine; des efforts sont cependant entrepris pour sauvegarder cette belle demeure.

Questa casa colonica dal tetto di paglia, a Muhen (Suhrental argovese), risale al 1650, ed è probabilmente l'ultima, nell'Altipiano svizzero, che abbia mantenuto il suo aspetto genuino. Oggi minaccia di rovinare, perciò si sono compiuti opportuni passi per salvarla.

In Muhen, in the Canton of Aargau, you can see the only farm house with an authentic thatched roof, still standing in the Swiss lowlands. Built in 1650, it is now in danger of falling into complete disrepair. Efforts are being made to save it.

## Der Wanderweg gehört dem Wanderer

Immer wieder hat sich der Wanderer zu beklagen, daß Wanderwege von undisziplinierten und rücksichtslosen Motorfahrern mißbraucht werden. Es bedeutet dies nicht nur eine Unanständigkeit gegenüber jenen, die sich die Wanderwege anzulegen und zu unterhalten zur schönen Pflicht machen – in erster Linie ist es die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege mit ihren kantonalen Sektionen, die sich aus Idealismus und ehrenamtlich dieser Aufgabe unterzieht –, nicht nur auch zusätzliche und im Grunde genommen sinnlose, zum mindesten vermeidbare Mehrarbeit für diese Organe, sondern es geht zuweilen so weit, daß solche motorisierte Piraten des Verkehrs dem touristischen Ruf und damit dem Tourismus selbst von Feriengebieten, die durch ihre Wanderwege noch willkommene Reservate eines beschaulichen Naturgenießens geblieben sind, Schaden zufügen. Aus derartigen unliebsamen Erfahrungen heraus hat vor kurzem der Naturschutzverband des Kantons Solothurn in einer Resolution der Kantonsregierung vorgeschlagen, «in Zusammenarbeit mit den Einwohner- und Bürgergemeinden sowie Korporationen und Privaten ein allgemeines Verbot des Befahrens von Flur- und Wanderwegen wie auch von Grundstücken mit Motorfahrzeugen, ausgenommen zu wirtschaftlichen Zwecken, in Aussicht zu nehmen». Wer die unangenehmen Auswüchse solch expansiven mototouristischen Gebaren schon miterlebt hat, kann diesem Begehen nur beistimmen und ihm für alle Wandergebiete der Schweiz vollen Erfolg wünschen.

## Grosszügige Parkplatzbeschaffung

Beim Bahnhof Interlaken-Ost ist durch die Verwaltung der Berner-Oberland-Bahnen ein sehr großer Parkplatz für unbeschränktes und unentgeltliches Parkieren von Motorfahrzeugen eingerichtet worden. Er befindet sich unmittelbar an der Bahnstation ins Jungfraubiet. Für Carunternehmen und Automobilisten mit Ziel Schynige Platte, Mürren und ganz besonders für Ausflügler der beliebten Rundfahrt über die Kleine Scheidegg-Jungfraujoch ist Interlaken-Ost der richtige große Autoparkplatz.